

**SDG 7 - ZUGANG ZU BEZAHLBARER, VERLÄSSLICHER,
NACHHALTIGER UND MODERNER ENERGIE FÜR
ALLE SICHERN**



Unterziel 7.a:

Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zur Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie, namentlich erneuerbare Energie, Energieeffizienz sowie fortschrittliche und saubere Technologien für fossile Brennstoffe, zu erleichtern, und Investitionen in die Energieinfrastruktur und saubere Energietechnologien fördern

7.3 INVESTITIONEN IN ERNEUERBARE ENERGIE

Indikator 7.3

Anteil Kommunalen Investitionen in den Ausbau Erneuerbarer Energie

Aussage: Im Jahr z wurden x % der kommunalen Ausgaben in den Ausbau erneuerbarer Energien investiert.

Berechnung:
$$\frac{\text{(Investitionen in Ausbau erneuerbarer Energien)}}{\text{(Kommunale Ausgaben insgesamt)}} \cdot 100$$

Quelle: Für Nordfriesland liegen keine Daten vor.

Beschreibung:

Als erneuerbare Energien werden solche Energieformen bezeichnet, die nicht auf endlich vorkommende Ressourcen zurückgreifen. Hierzu zählen u. a. die Wind-, Sonnen-, Wasser- und Bioenergie sowie die Geothermie. Erneuerbare Energien zeichnen sich durch eine dezentrale Bereitstellung aus, d. h. Energie wird – anders als in der Vergangenheit – vermehrt durch ein dezentrales Netz an Anlagen produziert, das sich über eine Vielzahl von Kommunen erstreckt. Kommunen können nicht nur die Rahmenbedingungen für private Investitionen in erneuerbare Energien verbessern, sondern auch selbst als Investor tätig werden und damit den Ausbau erneuerbarer Energien vorantreiben. Eine Schwierigkeit bei der Berechnung des Indikators ist die Frage, welche Ausgaben als Investition in erneuerbare Energien gewertet werden können.

Der Indikator bezieht sich nicht direkt auf das Unterziel, insofern er keine Verbindung zur internationalen Zusammenarbeit herstellt. Grundsätzlich kann aber ein Zusammenhang zum Primärziel hergestellt werden, da es gilt, überall – d. h. auch in deutschen Kommunen – den Zugang zu nachhaltiger Energie zu gewährleisten.

Da das Ziel des Indikators der Ausbau der erneuerbaren Energien ist, gelten hier dieselben entwicklungspolitischen Bezüge, die beim Indikator „Anteil erneuerbare

Energien am Energieverbrauch“ dargestellt wurden (Verringerung des eigenen THG-Ausstoßes; Vorreiter-/Vorbildrolle).

Darüber hinaus kann bei diesem Indikator der Effekt einer direkt in und durch die Kommune stattfindenden „Energiewende“ hervorgehoben werden. Mit der Energiewende hat Deutschland weltweit eine Vorreiterrolle bezüglich der Entwicklung erneuerbarer Energien und damit auch des Klimaschutzes eingenommen. Durch eine umfassende Umstellung der Energieversorgung auf vor Ort erzeugte erneuerbare Energien, können Kommunen in Deutschland erneut eine solche Vorreiterrolle übernehmen. Denn eine solche Umstellung kann nur mit umfassenden Innovationen – sowohl im technischen als auch sozialen Bereich – gelingen, von denen wiederum Kommunen weltweit lernen und profitieren könnten. Im Vergleich zu fossilen Energieträgern bieten dabei erneuerbare Energien deutlich größere Möglichkeiten und Potenziale bezüglich einer dezentralen Versorgung. Insbesondere für Entwicklungsländer, in denen die Netzinfrastruktur oft mangelhaft ist, stellt dies einen wichtigen Pluspunkt dar. Nichtsdestotrotz sollte die kommunale Energieversorgung im Sinne der Effizienz und Versorgungssicherheit idealerweise – und soweit möglich – in einen größeren regionalen, nationalen und ggf. auch supranationalen Verbund eingebettet sein.